

Stundungsantrag/Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse von

Herrn/Frau vom

Wurde für das abgelaufene Kalenderjahr ein Verfahren zur Erstattung der Einkommensteuer durchgeführt bzw. ist er zu erwarten?

Ja* (**Bescheid** beifügen) nein

Ist zu erwarten, dass für das laufende Kalenderjahr ein Verfahren zur Erstattung der Einkommensteuer durchgeführt wird?

ja nein

• **Einnahmen:**

Es sind alle Einnahmen, z. B. Lohn / Gehalt, Renten, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, Ausbildungshilfen, Wehrsold, Kindergeld, Erziehungsgeld, Unterhaltsleistungen, Sachleistungen jeglicher Art etc., einzeln aufzuführen und **mit geeigneten Nachweisen**, z. B. Gehaltsbescheinigungen, Wohngeldbescheid, **zu belegen**. Ich habe folgende monatlichen Einnahmen:

Lohn / Gehalt etc.*:	€ (brutto)	€ (netto)
.....:	€ (brutto)	€ (netto)
.....:	€ (brutto)	€ (netto)

Gesamtbetrag der monatlichen Nettoeinnahmen: ===== €

Als Unterhaltsleistungen erhalte ich von meinen Eltern / meiner Mutter / meinem Vater / Ehegatten / geschiedenen Ehegatten

- Geldleistungen in Höhe von monatlich €
- Sachleistungen in Form von: Unterkunft Verpflegung Kleidung
- Wohnung bei den Eltern / der Mutter / dem Vater
- Ich lebe in einer selbst gemieteten Wohnung
- alleine
- mit meinem Ehegatten - Nettoeinkommen mtl. €
- mit Kind /Kindern – Nettoeinkommen mtl. €

• **Vermögen:**

Besitzen Sie Vermögen ja nein

Es sind sowohl Grundvermögen als auch sonstiges Vermögen (z. B. Bargeld, Spar-, Bauspar- und Prämien-sparguthaben, Wertpapiere, Beteiligungen an Unternehmen bzw. Einkünfte aus Unternehmensbeteiligungen, Lebensversicherungen (Rückkaufwert), Forderungen gegen Dritte, Sachwerte wie Edelmetalle, Kraftfahrzeuge, sonstige Wertgegenstände aller Art etc.) nach Art und Höhe anzugeben und deren **aktueller Wert durch geeignete Nachweise zu belegen** (z. B. Einheitswertbescheid bei Grundvermögen, Kontoauszüge).

* Nettobetrag = Bruttobetrag abzüglich Steuern und Ausgaben für den eigenen Anteil zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung)

Stundungsantrag/Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Herrn/Frau vom

Es sind auch das Vermögen einschränkende **Schulden** (z. B. Darlehen) **und Lasten** (z. B. Hypothek) anzugeben und der Umfang der Belastung (Höhe, Dauer etc.) **durch geeignete Nachweise zu belegen.**

Vermögensart Höhe €

Vermögensart Höhe €

Vermögensart Höhe €

bei Kraftfahrzeugen: Fabrikat: Baujahr: km-Stand:

Schulden Höhe €

Schulden Höhe €

• **Zusammenstellung der erforderlichen monatlichen Ausgaben:**

Die nachstehend einzutragenden **Ausgaben** sind soweit möglich **durch geeignete Nachweise zu belegen.**

Miete (bei Wohngemeinschaft nur anteilige Miete) €

Fahrtkosten zur Arbeits- / Ausbildungsstätte €

freiwillige Krankenkassenbeiträge €

Lebenshaltungskosten €

..... €

..... €

..... €

..... €

..... €

..... €

..... €

Gesamtbetrag der erforderlichen monatlichen Ausgaben
 ===== €

• **Möglichkeit der Kreditaufnahme zur Begleichung der Forderung:**

Die nachstehenden **Erklärungen** sind immer abzugeben und **durch geeignete Nachweise** (z. B. Kontoauszug, Kreditvertrag) zu belegen.

Werden die nachstehenden Fragen verneint oder unterschreitet der angegebene Kreditrahmen die Förderungshöhe, so ist **immer ein durch das jeweilige Kreditinstitute ausgestellter Beleg beizufügen.**

a) Ist ein Dispositionskredit eingeräumt?

nein ja, in Höhe von €, in Anspruch genommen €

Stundungsantrag/Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse von

Herrn/Frau vom

b) Ist eine Kreditaufnahme möglich?

 nein ja, in Höhe von €

Laufzeit der Tilgung / Zinsen:

c) Ist darüber hinaus eine Kreditaufnahme möglich?

 nein ja, in Höhe von €• **Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse:**

Eine Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse erwarte ich zum (Datum)

Grund:
.....
.....• **Sicherheitsleistung:**Bei Rückforderungen von **mehr als 2.000,- €** ist eine **Sicherheitsleistung** erforderlich.Als Sicherheit wird geleistet: Selbstschuldnerische Bürgschaft eines tauglichen Bürgen (Bürgschaftserklärung beifügen). Sonstige Sicherheitsleistung (z. B. Hypothek):• **Erklärungen:**Ich versichere, dass meine vorstehenden Angaben **richtig** und **vollständig** sind und ich eintretende Änderungen **unverzüglich** anzeigen werde.Ich bin damit **einverstanden**, dass Arbeitgeber, Leistungsträger, Finanzbehörden und Geldinstitute Auskunft über meine Einkommensverhältnisse zu geben, soweit die entsprechenden Belege über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht oder nicht vollständig vorgelegt worden sind.Ich **verpflichte mich** hiermit, im Falle einer Lohnsteuerrückzahlung den Erstattungsbetrag unverzüglich an das Amt für Ausbildungsförderung zur Tilgung der Rückforderung zu überweisen.**Das Hinweisblatt zum Datenschutz (Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen und erteile meine Einwilligung zu der im Hinweisblatt dargestellten zweckentsprechenden Verarbeitung meiner Daten.**.....
(Name in Druckbuchstaben).....
Ort/Datum.....
Unterschrift

Hinweisblatt zum Datenschutz
gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO – (Verordnung (EU) 2016/679)

Im Rahmen der Entscheidung über Ihren Antrag auf Stundung des gegen Sie bestehenden Anspruchs nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden personenbezogene Daten erhoben.

Zuständige Stelle für die Erhebung der Daten ist nach § 59 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur „Übertragung von Befugnissen für die Veränderung von Ansprüchen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz“ des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft vom 07.12.2018 (ThürStAnz S. 1746) das für Sie zuständige Amt für Ausbildungsförderung.

Sollten Sie Ihren Antrag bei einer unzuständigen Stelle gestellt haben, wird dieser an die zuständige Stelle weitergeleitet.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Ihren Stundungsantrag entscheiden zu können. Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann der Stundungsantrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass über den Antrag nicht abschließend entschieden und der Anspruch nicht gestundet werden kann. Der fällige Anspruch wäre zu vollstrecken.

Der Zweck der Datenerhebung ergibt sich aus § 59 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 ThürLHO in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften zu § 59 ThürLHO und den Richtlinien zur einheitlichen Anwendung des Landeshaushaltsrechts bei der Veränderung von Ansprüchen nach § 50 SGB X sowie den §§ 20, 37 und 47a BAföG:

Danach darf der Anspruch nur dann gestundet werden, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für den Anspruchsgegner verbunden wäre und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird. Eine erhebliche Härte für den Anspruchsgegner ist dann anzunehmen, wenn er sich auf Grund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend in Zahlungsschwierigkeiten befindet oder im Falle der sofortigen Einziehung in diese geraten würde. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Anspruchsgegners sind neben seinen Einkommens- und Vermögensverhältnissen sowie Schulden auch seine Kreditaufnahmemöglichkeiten einzubeziehen.

Die personenbezogenen Daten werden

- durch das Amt für Ausbildungsförderung bis zum Ausgleich des Anspruchs weiterverarbeitet und
- an das Thüringer Landesamt für Finanzen / Landeshauptkasse für die Zahlungsvorgänge übermittelt.

Die Daten werden gemäß Ziffer 4.8 der Anlage zur „Richtlinie zur Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaats Thüringen“ und der Erlasslage bis zu 5 Jahre ab dem Kalenderjahr, in dem die Rückzahlung der Forderung nebst Zinsen vollständig erfolgt ist, aufbewahrt.

Sie haben gegenüber der verantwortlichen Stelle ein Recht auf Auskunft über die erhobenen, Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.

Kontaktdaten des für Ihr Amt für Ausbildungsförderung zuständigen Datenschutzbeauftragten:
Stadt Jena, Datenschutzbeauftragte, Am Anger 15, 07743 Jena, E-Mail: datenschutz@jena.de

Die Kontaktdaten der verfahrensverantwortlichen Behörde lauten:
Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Max-Reger-Straße 4-8, 99096 Erfurt, E-Mail: datenschutzbeauftragter@tmwwdg.thueringen.de

Sie haben das Recht, sich über die Datenverarbeitung beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt) zu beschweren.